

ANFRAGE von Urs Waser (SVP, Langnau am Albis) und Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)

Betreffend Führt die kantonale Politik dazu, dass der Zugang zum Zürichsee und zu Bootsplätzen zunehmend eingeschränkt und verteuert wird?

Der Zürichsee ist nicht nur ein ökologisch wertvoller Lebensraum, sondern auch ein wichtiger Freizeit- und Erholungsraum für die Bevölkerung. Gemeinden, Vereine und Private müssen bestehende Anlagen am See nutzen, unterhalten, erneuern und zeitgemäss weiterentwickeln können.

Das Beispiel der Gemeinde Oberrieden zeigt, mit welchen Anforderungen solche Projekte heute konfrontiert sind. Die bestehende Hafenanlage Riet muss nach rund 40 Jahren erneuert werden. Im Rahmen einer Variantenstudie wurde auch eine Lösung geprüft, bei welcher die bestehenden Wasserplätze weitgehend erhalten und die bestehenden Anlagen erneuert würden. Gemäss AWEL ist diese Variante nicht bewilligungsfähig, weil sie nicht dem kantonalen Leitbild bzw. der Zielsetzung entspricht.

Besonders deutlich zeigt sich die Problematik bei den Kosten. Für die Umsetzung des Projekts Hafenanlage Riet rechnet die Gemeinde derzeit mit Gesamtkosten von brutto rund 6 Mio. Franken. Davon entfallen gemäss aktuellem Planungsstand rund 1,8 Mio. Franken auf den eigentlichen Hafenbau, während rund 4 Mio. Franken für Ersatzflächen und Übriges vorgesehen sind. Damit stehen rund zwei Drittel der veranschlagten Gesamtkosten nicht in direktem Zusammenhang mit dem eigentlichen Hafenbau.

Der Schutz des Zürichsees und seiner ökologischen Funktionen ist wichtig. Gleichzeitig darf dieser Schutz nicht dazu führen, dass die Erneuerung bestehender Anlagen durch unverhältnismässige Auflagen und Kosten faktisch verunmöglicht wird. Die Aufwendungen für Ersatzflächen und weitere Massnahmen sind mehr als doppelt so hoch wie die Kosten für den eigentlichen Hafenbau, was unverhältnismässig ist.

Das Beispiel Oberrieden dürfte zudem kein Einzelfall bleiben. Zahlreiche bestehende Anlagen am Zürichsee werden in den kommenden Jahren erneuert werden müssen. Es besteht die Gefahr, dass Gemeinden, Vereine und Private solche Projekte aufgrund der gesetzlichen und behördlichen Anforderungen finanziell nicht mehr tragen können. Die heutige Entwicklung ist deshalb grundsätzlich zu hinterfragen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet der Regierungsrat es als verhältnismässig, dass bei Gesamtkosten von rund 6 Mio. Franken rund 1,8 Mio. Franken auf den eigentlichen Hafenbau und rund 4 Mio. Franken auf Ersatzflächen und Übriges entfallen? Wir bitten um Begründung seiner Einschätzung.
2. Welche gesetzlichen Grundlagen und weiteren Vorgaben führen dazu, dass bei der Erneuerung bestehender Anlagen am Zürichsee ökologische Ersatz-, Ausgleichs- oder Renaturierungsmassnahmen verlangt werden? Welche dieser Vorgaben ergeben sich zwingend aus dem Bundesrecht und welche aus kantonalem Recht, kantonalen Leitbildern, Richtlinien oder der kantonalen Vollzugspraxis?
3. Welche gesetzlichen Grundlagen oder kantonalen Vorgaben müssten geändert werden, damit bei der Erneuerung bestehender Anlagen am Zürichsee künftig auf ökologische Ersatz-, Ausgleichs- oder Renaturierungsmassnahmen bzw. deren Umfang wesentlich reduziert werden könnte?
4. Besteht innerhalb des geltenden Rechts ein Ermessensspielraum des Kantons, um die Anforderungen und damit verbundenen Kosten bei der Erneuerung bestehender Anlagen zu reduzieren? Falls ja, wie wird dieser Ermessensspielraum heute genutzt?

5. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass in den kommenden Jahren weitere Hafen-, Boots- und Steganlagen am Zürichsee vor vergleichbaren Erneuerungen stehen? Wie beurteilt er die finanzielle Tragbarkeit der heutigen Anforderungen für Gemeinden, Vereine und Private?
6. Besteht seitens des Kantons eine Strategie oder Zielsetzung, die Anzahl der Bojen- oder Bootsplätze am Zürichsee mittel- oder langfristig zu reduzieren? Falls ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht diese und welches Ziel verfolgt der Regierungsrat damit?
7. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die Erneuerung bestehender Anlagen am Zürichsee künftig einfacher, schneller und kostengünstiger zu ermöglichen? Ist er bereit, hierfür die gesetzlichen Grundlagen, kantonalen Vorgaben sowie die heutige Bewilligungs- und Vollzugspraxis zu überprüfen?

Urs Waser
Marzena Kopp